Anna-Maria Savelsberg

Die Pfändungskonstitution der RKGO 1555, Teil 2, Tit. 22 als ein landesherrliches Mittel zum Ausbau der Territorialstaatlichkeit



Herbert Utz Verlag · München

Rechtswissenschaften

Herausgegeben von

Dr. Thomas Küffner
Dr. Küffner & Partner, Landshut, München

Band 38

Zugl.: Diss., Bochum, Univ., 2004

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek: Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben – auch bei nur auszugsweiser Verwendung – vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH · 2004

ISBN 3-8316-0420-7

Printed in Germany

Herbert Utz Verlag GmbH, München 089-277791-00 · www.utzverlag.de

Inhaltsverzeichnis

| Einleitung | 13 |
|--|----|
| Teil 1: Statistische Grundlagen | 16 |
| A) Delahatan manadahtan terdirah mengelahan Otasian di | |
| A) Reichskammergerichtsakten im Hessischen Staatsarchiv | 40 |
| Darmstadt | 16 |
| B) Auffälligkeiten und Schwerpunkte der verzeichneten Prozesse | |
| I) Die Verfahren im Darmstädter Inventar | |
| Die Begründung der Zuständigkeit des RKG | |
| 2) Die Verfahrensart: Der Mandatsprozess | 20 |
| a) Begriffsbestimmung und allgemeine Verfahrens- | |
| kennzeichen | |
| b) Die rechtlichen Grundlagen des Mandates cum clausula | |
| c) Die rechtlichen Grundlagen des Mandates sine clausula | |
| 3) Überblick der verhandelten Verfahrensgegenstände | |
| II) Die Verfahren im Homburger Inventar | |
| III) Der hoheitliche Bezug der Prozesse | |
| C) Territorialisierungsbestrebungen und RKG | |
| I) Der zeitliche Rahmen der Untersuchung | 27 |
| II) Die Mandatsverfahren gem. RKGO 1555, Teil 2, Tit. 22: | |
| Die Pfändungskonstitution | 27 |
| III) Die Verfahrensgegenstände der untersuchten | |
| Mandatsprozesse | |
| Schwerpunkt im Verfahrensrecht: Die Pfändung | |
| 2) Der Landfriedensbruch | |
| 3) Schwerpunkte der Verfahren mit feudalrechtlichem Bezug | 32 |
| 4) Schwerpunkt im Bereich Recht/Gericht: Die Jurisdiktions- | |
| gewalt | |
| IV) Die Kläger in den Prozessen gegen Hessen-Darmstadt | 35 |
| V) Zusammenfassung | 35 |

| Teil 2: Verfassungsgeschichtliche und rechtliche Ausgangssituation | 36 |
|--|----|
| A) Die verfassungsgeschichtliche Ausgangssituation | 37 |
| Die Landgrafschaften Hessen und Hessen-Darmstadt im | |
| 16. Jahrhundert | 37 |
| II) Das Haus Isenburg und die Grafschaft Büdingen | |
| 1) Rechtliche Grundlagen der Landeshoheit | |
| 2) Die Herrschaft und der Bannforst Dreieich | |
| a) Begriff und Bedeutung des Wildbannes | |
| b) Der Wildbann in der Dreieich | |
| B) Die rechtliche Ausgangssituation | |
| I) Das umstrittene Gebiet zwischen Hessen-Darmstadt und | |
| İsenburg-Büdingen | 45 |
| II) Von der Pfändung zur Grenzstreitigkeit: Sachverhalte und | |
| Verfahrensbeteiligte | 50 |
| 1) "Auf dem Buchen" gepfändetes Wildgarn (1580) | 50 |
| 2) Gepfändetes Mehl (1581) | |
| 3) Pfändung 13 isenburgischer Pferde in der Drei Dorf | |
| Mark (1585) | 53 |
| III) Übersicht der in den Prozessen gerügten Rechts- | |
| verletzungen | 55 |
| 1) Die Pfändungskonstitution des RA 1548, RKGO 1555, | |
| Teil 2, Tit. 22 | 55 |
| 2) Die Märkerordnung der Drei Dorf Mark | |
| 3) Jagdgerechtigkeit und Wildbann | |
| , 3 3 | |
| | |
| Teil 3: Das reichskammergerichtliche Mandatsverfahren als | |
| Instrument zum Ausbau von Landeshoheit | 58 |
| | |
| A) RKG und Landeshoheit – Thesen und Forschungsziel | 60 |
| B) Zu den verfahrensrechtlichen Möglichkeiten der Pfändungs- | |
| konstitution gem. RKGO 1555, Teil 2, Tit. 22 | 63 |
| I) Die Voraussetzungen der Pfändungskonstitution nach RKGO | |
| und zeitgenössischer Kameralliteratur | 63 |
| 1) Abgrenzung zu anderen Tatbeständen | 64 |
| 2) Reichsunmittelbarkeit | 64 |
| 3) Besitzschutz | 65 |
| 4) Begründung eines neuen Rechts oder einer neuen | |
| Jurisdiktion | 65 |
| 5) Täter- und Opferbestimmung | 66 |
| 6) Bürgerliche Sachen | 67 |
| II) Die Begründung der Gerichtshoheit in der Drei Dorf Mark | 68 |
| III) Ergebnis | 77 |

| C) Über die schriftliche Fixierung der Märkerordnung und deren | |
|--|-----|
| Bedeutung für den Ausbau von Landeshoheit | 79 |
| I) Mark und Markgenossenschaft | 79 |
| 1) Begriff und Entstehung der Markgenossenschaften | 79 |
| 2) Die Rechtsverhältnisse in der Mark | 81 |
| II) Märkerordnung und Landeshoheit in der Drei Dorf Mark | 81 |
| 1) Die Ausgangssituation | 82 |
| 2) Die Gerichtshoheit | 83 |
| a) Schriftliche Fixierung und Landeshoheit | 83 |
| b) Übersicht der gerichtsverfassungsrechtlichen Vorschriften. | |
| (1) Die Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger | |
| (Isenburg) | 90 |
| (2) Die Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger | |
| (Hessen) | 92 |
| (3) Die einzelnen Verfahrensabschnitte | 94 |
| 3) Die Nutzung der Mark | |
| III) Ergebnis | |
| D) Schlussbetrachtung | 105 |
| | |
| Teil 4: Anhang | 1∩Ω |
| Tell 4. Allilang | 100 |
| A) Ergänzungen zum statistischen Teil der Arbeit | 108 |
| Die Verfahrensgegenstände der Prozesse im Darmstädter | |
| Repertorium | 108 |
| 1) Sämtliche verzeichnete Verfahren | |
| 2) Verfahren gegen Reichsunmittelbare | 109 |
| II) Die Verfahrensgegenstände in den Mandatsverfahren gegen | |
| Hessen-Darmstadt | 110 |
| 1) Schwerpunkte im Bereich des Verfahrensrechts | 110 |
| 2) Schwerpunkte im feudalrechtlichen Bereich | 110 |
| 3) Schwerpunkte im Bereich Recht/Gericht | 110 |
| III) Die Verfahrensgegenstände in den Prozessen gegen die | |
| Grafen von Solms-Laubach | 111 |
| IV) Die Mandatsprozesse aus dem untersuchten | |
| Problembereich | 112 |
| B) Ergänzungen zu den ausgewerteten reichskammergericht- | |
| lichen Akten und sonstigen verwendeten Dokumenten | 120 |
| I) Übersicht der in den einzelnen Akten enthaltenen Schrift- | |
| stücke | 120 |
| 1) HStADA E 12 Nr. 146/3 (Inventar-Nr. 237) | 120 |
| 2) HStADA E 12 Nr. 146/7 (Inventar-Nr. 238) | |
| 3) HStADA E 12 Nr. 146/9 (Inventar-Nr. 239) | |
| | |

| II) Das Weistum der Gerechtigkeiten der Grafen von Isenburg- | |
|--|-----|
| Büdingen in der Nauheimer Gemarkung, HStADA C 3 Nr. 82/1 | 127 |
| III) Copia Confirmationis Privilegiorum contra Externa Judicia | |
| pro Comitibus de Ysenburg, HStADA E 14 E Nr. 50/10 | 129 |
| IV) Karte: Das Territorium der Landgrafschaft Hessen- | |
| Darmstadt zwischen 1567 und 1650 | 134 |
| | |
| | |
| _iteratur- und Abkürzungsverzeichnis 1 | 135 |

Einleitung

Im Rahmen der Beschäftigung mit dem Inventar der im Hessischen Staatsarchiv in Darmstadt befindlichen Reichskammergerichtsakten¹ und nach ersten Analysen² hatte sich bereits früh gezeigt, dass etwa bis zum Beginn des Dreißigiährigen Krieges verschiedene reichsunmittelbare Fürsten versucht hatten, ihre Territorialgewalt auf Kosten benachbarter Grafschaften auszuweiten. Dies war vornehmlich über die Ausdehnung staatlicher und hoheitlicher Rechte (etwa im feudal- und verfassungsrechtlichen Bereich), der Jurisdiktionsgewalt sowie durch Landfriedensbrüche geschehen. Diese Beobachtung entspricht der allgemeinen Annahme, dass die Territorialisierungsphase im Alten Reich bis zum Beginn des Dreißigiährigen Krieges noch andauerte, und letztlich nur derjenige Landesfürst die Territorialgewalt sein Eigen nennen konnte, der die meisten einzelnen Herrschaftsrechte vorzuweisen hatte.³ Mit den Territorialisierungsbestrebungen korrelierte der hohe Anteil an ver-Mandatsverfahren. welche Wege zeichneten im einstweiligen Rechtsschutzes bis zum 17. Jahrhundert vornehmlich der Sicherung des Landfriedens dienten.4 Hier überwogen deutlich solche Mandatsverfahren sine clausula, die auf Grundlage der Pfändungskonstitution der Reichskammergerichtsordnung (RKGO) 1555, Teil 2, Tit. 22 geführt worden waren. Eine der Voraussetzungen für den Erlass dieser Mandatsform war, dass sowohl der Kläger als auch der Beklagte reichsunmittelbar sein mussten, so dass es sich hierbei um landesherrliche Streitigkeiten von besonderer Qualität handelte. Fraglich war insoweit, welche Rolle das (schriftliche) reichskammergerichtliche Verfahren im Allgemeinen und das Mandatsverfahren gem. RKGO 1555, Teil 2, Tit. 22 im Besonderen im Rahmen der Territorialisierung des Reiches gespielt hatten.

Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, Nr. 31.

Die Analysen erfolgten mittels einer Datenbank, die im Rahmen des Forschungsprojektes zur computergestützten Inventarisierung sämtlicher erhaltener Reichskammergerichtsakten an der Ruhr-Universität Bochum erstellt wird. – Zum Forschungsprojekt im Einzelnen siehe Schildt, ZNR, Heft 3/4 2003, S. 269 - 290.

³ Vgl. hierzu *Baumann*, S. 92 f. Ferner bei *Menger*, S. 30 f.

Vgl. Hinz in: HRG, Bd. 3, Art.: "Mandatsprozess", Sp. 232-240.

Das landesherrliche Bestreben, einen souveränen, einheitlichen Staat zu schaffen, zeigte sich neben zahllosen Landfriedensbrüchen in einer regen Gesetzgebungstätigkeit,5 die sich nicht nur auf die Verbesserung vorhandener Gesetzeswerke, sondern auch auf die Kodifizierung bis dahin nur durch mündliches Gewohnheitsrecht geregelter Bereiche erstreckte. Im Zusammenhang mit den Territorialisierungsbestrebungen liegt die Vermutung nahe, dass die zunehmende schriftliche Fixierung durch die sog. "Salvatorische Klausel" der RKGO 1495 § 31 gefördert wurde; denn die vorrangige Berücksichtigung der Statuten vor dem arundsätzlich geltenden römischen Recht erfolgte nur hinsichtlich beweisbarer, und das bedeutete meist schriftlich fixierter landesherrlicher Rechte. Insoweit stellte sich die Frage, ob zum Einen das schriftliche Verfahren vor dem RKG die zunehmende schriftliche Fixierung landesherrlicher Gesetze ermöglicht bzw. gefördert hatte, und ob zum Anderen in diesem Zusammenhang gleichzeitig die hoheitlichen Rechte der beteiligten Territorialherren gestärkt worden waren.

Unter Berücksichtigung der obigen Fragen fiel die Wahl bei der Suche nach geeigneten Prozessakten, welche die Hauptquelle dieser Arbeit darstellen, auf die Mandatsverfahren der Grafen von Isenburg-Büdingen gegen die Landgrafen von Hessen-Darmstadt, welche insbesondere die Gerichtshoheit in der Drei Dorf Mark bei Groß Gerau betrafen. Denn im Rahmen dieser landesherrlichen Streitigkeiten wurden die bis dahin nur mündlich überlieferten gerichtsverfassungsrechtlichen Bestimmungen der Märker, die rechtlich noch weitgehend unabhängig waren, erstmals schriftlich fixiert.

Ob die reichsrechtliche Vorschrift der Pfändungskonstitution gem. RKGO 1555, Teil 2, Tit. 22 aufgrund ihrer Voraussetzungen durch die Landesherren im Interesse des Ausbaus der Territorialstaatlichkeit bewusst instrumentalisiert wurde, um im Rahmen der auf ihrer Grundlage geführten Mandatsprozesse mündlich überliefertes Gewohnheitsrecht erstmals schriftlich zu fixieren und damit für die Zukunft beweisbar zu machen, ob und wie diese gewohnheitsrechtlichen Normen durch die Landesherren im eigenen, also im territorialen Interesse inhaltlich beeinflusst wurden, und ob daher letztlich von einem Einfluss des Reichskammergerichtsverfahrens auf die Entwicklung 'moderner' Staatlichkeit gesprochen werden kann, sind die zentralen Fragen dieser Arbeit.

⁵ Ausführlich hierzu bei *Schlosser*, Privatrechtsgeschichte, S. 91-118.

Im ersten Teil der Arbeit werden zunächst die statistischen Grundlagen dargelegt. Nach einer einleitenden Beschreibung des im Hessischen Staatsarchiv in Darmstadt verwahrten Bestandes reichskammergerichtlicher Akten werden Auffälligkeiten und Schwerpunkte der im Inventar verzeichneten Prozesse herausgearbeitet. Hierbei werden auch die Reichskammergerichtsverfahren der Landgrafschaft Hessen-Homburg, einer Seitenlinie Hessen-Darmstadts berücksichtigt, welche im Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden verwahrt werden. Im Anschluss hieran werden diejenigen Auswertungsergebnisse dargestellt, welche auf den Zusammenhang zwischen RKG und Territorialisierungsbestrebungen hindeuten und somit zum Ausgangspunkt für das Thema der Dissertation wurden.

Der zweite Teil der Arbeit befasst sich mit der verfassungsgeschichtlichen sowie der rechtlichen Ausgangssituation. Anhand der Informationen aus den Gerichtsakten wird hier insbesondere das zwischen den Landesherren umstrittene Grenzgebiet der beiden Territorien ausführlich und unter Berücksichtigung der voneinander abweichenden anwaltlichen Darstellungen beschrieben. Es folgen die Beschreibung der einzelnen Prozesse und eine Übersicht der in den Akten gerügten Rechtsverletzungen.

Mit der Möglichkeit der Landesherren, im Rahmen der Mandatsprozesse mündlich überliefertes Gewohnheitsrecht erstmals schriftlich zu fixieren und auf diese Weise ihre Landeshoheit auszubauen, befasst sich der dritte Teil der Arbeit.

Der vierte Teil enthält Anlagen; hier finden sich etwa die dem statistischen Teil der Arbeit zugrunde liegenden Auswertungsergebnisse, eine Aufstellung der in den Inventaren verzeichneten Verfahren aus dem untersuchten Problembereich und Auszüge aus sonstigen verwendeten zeitgenössischen Dokumenten.

Repertorien des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden, Abteilung 1, Teil 2, bearbeitet von Jost Hausmann.